

Staatskanzlei
Information

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn*

Telefon 032 627 20 70

Telefax 032 627 22 75

www.so.ch

Medienmitteilung

Ja, aber – zum Entsorgungsnachweis für hochaktiven Abfällen

Solothurn, 14. Dezember 2005 - Der Regierungsrat erachtet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Energie den Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle nur unter gewissen Bedingungen als erbracht.

Die Schweiz nutzt seit über 35 Jahren die Kernenergie zur Stromerzeugung und erzeugt damit auch radioaktive Abfälle. Seit rund 30 Jahren untersucht die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) mögliche Standorte für ein geologisches Tiefenlager. Eine zukünftige Realisierung eines geologischen Tiefenlagers ist für den Regierungsrat ein Geschäft von grosser Bedeutung und Dringlichkeit.

Im Dezember 2002 reichte die Nagra dem Bundesamt für Energie den Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle, basierend auf dem Opalinuston (spezielle, sehr gute hydrogeologische Eignung) des Zürcher Weinlandes, ein. Aus Sicht des Regierungsrates wurde der Entsorgungsnachweis, d.h. der Standortnachweis, der Machbarkeitsnachweis und der Sicherheitsnachweis für das Projekt Opalinuston erbracht.

Die Forderungen verschiedener Parteien nach Evaluation von alternativen Standorten ist für den Regierungsrat zwar politisch sowie sozioökonomisch nachvollziehbar. Aus technischer und wissenschaftlicher Sicht drängt sich für ihn jedoch eine weitere Standortevaluation nicht auf. Der Standort Benken / Zürcher Weinland übernimmt somit bezüglich dem Entsorgungsnachweis in einem künftigen Standortauswahlverfahren den Stellenwert eines Referenzstandortes. Alle zu prüfenden Alternativen werden mit diesem Standort verglichen und müssten beim Entsorgungsnachweis bessere und mindestens gleichwertige Resultate erzielen als der vorliegende Standort.

Der Regierungsrat erachtet es jedoch als unabdingbar, dass der Entscheid bei der Wahl eines Standortes für ein geologisches Tiefenlager immer zugunsten des wissenschaftlich und technisch besten Standortes ausfallen muss. Er stellt neben einigen sachtechnischen Anträgen vor allem den Antrag, die Reserveoption „Untere Süsswassermolasse“ (vorwiegend im Mittelland zu finden) in der nächsten Planungsphase zu verwerfen, weil diese Ablagerungen aus der Urzeit aufgrund ihrer Materialqualitäten den Grundanforderungen an das geologische Umfeld eines Tiefenlagers nicht genügen können. Zudem werde der Bevölkerung mit dieser Reserveoption suggeriert, dass im ganzen Mittelland alternative Standorte möglich wären, welche die selben guten Eigenschaften hätten wie der Opalinuston in Benken / Zürich Weinland, was so nicht stimmt.

Weitere Auskünfte erteilen:

Céline Pittet, Leiterin Fachstelle Steine, Erde, Geologie, AfU, 032 627 26 97

Markus Egli, Chef Amt für Umwelt, AfU, 032 627 26 71